

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/007/2022)

über die 7. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 19.07.2022, 16:00 - 17:40 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|-------|--|------------------------------|
| 12. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 12.1. | Strategisches Management - Beschlusscontrolling
Beschlussüberwachungsliste, 2. Quartal 2022 (Stand 30.06.2022) | 24/030/2022
Kenntnisnahme |
| 12.2. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge | VI/139/2022
Kenntnisnahme |
| 12.3. | Baukulturpreis Erlangen 2022
Protokollvermerk | VI/141/2022
Kenntnisnahme |
| 12.4. | Legale Graffitiflächen, Bahnunterführung Michael-Vogel-Straße und
Projekt SeeArt von Seebrücke, Artschock und EFIE Erlangen | 47/075/2022
Kenntnisnahme |
| 13. | Fraktionsantrag 072/2021 der SPD-Fraktion: Gestaltung des Kurt-
Eisner-Platzes. Empfehlung der Kunstkommission: Auswahl eines
Künstlers für die Street Art an der Parkgarage Kurt-Eisner-Platz | 47/070/2022
Gutachten |
| 14. | Kunst am Bau: Empfehlung der Kunstkommission für das Kunst-am-
Bau-Projekt "Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in
Dechsendorf" | 47/071/2022
Beschluss |
| 15. | Kunst am Bau: Empfehlung der Kunstkommission für ein Kunst-am-
Bau-Projekt am Erweiterungsbau der Michael-Poeschke-Schule | 47/072/2022
Beschluss |
| 16. | Kunst am Bau: Empfehlung der Kunstkommission für das Kunst-am-
Bau-Projekt Hauptfeuerwache | 47/073/2022
Beschluss |

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| 17. | Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2021
Protokollvermerk | 24/029/2022
Beschluss |
| 18. | Verbesserung der Raumsituation am Schulstandort Steigerwaldallee durch die Errichtung von mobilen Einheiten auf dem Schulgelände
Entwurfsplanung | 242/175/2022
Beschluss |
| 19. | Fehlende Beleuchtung Radweg Steudach Richtung Büchenbach
Antrag in der Bürgerversammlung Kosbach, Häusling, Steudach vom 22.03.2022 | 66/121/2022
Beschluss |
| 20. | Beschädigte Bankette
Antrag in der Bürgerversammlung Kosbach, Häusling, Steudach vom 22.03.2022 | 66/123/2022
Beschluss |
| 21. | BP 471 Gleiwitzer Straße Nord-West;
hier: Anpassung öffentlicher Verkehrsflächen Gebbertstraße | 66/124/2022
Beschluss |
| 22. | TOP 5 der Sitzung des Ortsbeirates Kriegenbrunn: Beleuchtung vor dem Bürgerhaus Kriegenbrunn | 66/130/2022
Beschluss |
| 23. | Einrichtung eines gemeinsamen städtischen Baulagerplatzes;
Bedarfsbeschluss gemäß DA Bau 5.3 | 66/133/2022
Beschluss |
| 24. | Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen - Ausbaustufe 3;
Haltestellen "Saidelsteig", "Koldestraße" und "Böttigersteig"
Protokollvermerk | 66/134/2022
Beschluss |
| 25. | Mittelbereitstellung für IP-Nr. 541.858 "Geh-/Radweg Zentralfriedhof" | 66/128/2022
Gutachten |
| 26. | Anfragen
Protokollvermerk | |

TOP 12

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 12.1

24/030/2022

Strategisches Management - Beschlusscontrolling Beschlussüberwachungsliste, 2. Quartal 2022 (Stand 30.06.2022)

Sachbericht:

Siehe Anlage

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.2

VI/139/2022

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.3

VI/141/2022

Baukulturpreis Erlangen 2022

Mehrfamilienwohnanlage mit 51 Studentenapartments, 24 Eigentumswohnungen und Tiefgarage auf dem Wassermangelände, Martinsbühler Str. 8, Erlangen	S & P Grundstücks EINS GmbH & Co. KG, Sebastianstr. 32, 91058 Erlangen	Tim Gräbel Architekt BDA Gräbel ARCHITEKTEN Konrad-Zuse-Straße 22 91052 Erlangen
--	--	---

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.4

47/075/2022

Legale Graffitiflächen, Bahnunterführung Michael-Vogel-Straße und Projekt SeeArt von Seebrücke, Artyschock und EFIE Erlangen

Sachbericht:

In mehreren Fraktionsanträgen wurden in den letzten zwei Jahren aus unterschiedlicher Motivation heraus Flächen für Wandmalereien gefordert (CSU-Fraktionsantrag 386/2021, SPD-Fraktionsantrag 284/2021, FDP-Fraktionsantrag 129/2020 und Fraktionsantrag der Grünen Liste 132/2020). Das Kulturamt beantwortete die Anträge, indem es mögliche Akteure benannte und das Vorgehen beschrieb, das notwendig ist, um Flächen auszumachen und den einzelnen Bedarfen zuzuweisen.

Die Jugendkunstschule hatte daraufhin am Bauzaun des KuBiC legale Graffitiflächen ausgewiesen. Diese Flächen wurden gut angenommen. Es besteht jedoch weiterer Bedarf in der Freien Graffiti-Szene, vor allem in einem urbaneren Umfeld.

Das Kulturamt nahm Kontakt mit dem Graffitikünstler Sebastian Lohmaier auf, um nicht an der Freien Szene vorbeizuplanen. Im Anhang ist neben Fotos das Konzept, das sich auf das „Areal Skaterpark“ unter der Werner-von-Siemens-Straße sowie die Unterführung Michael-Vogel-Straße bezieht. In dem Konzept sind sowohl legale Graffitiflächen für die Freie Szene ausgewiesen (mehrere Stützenfüße im Bereich des Skaterparks), Flächen für geplante Aktionen oder Aufträge an Künstler*innen aus der Region (Unterführung Michael-Vogel-Straße) sowie eine mit der Künstlerin Liliana Martinez und dem Projekt SeeArt abgestimmte Fläche für das Wandbild, das gemeinsam mit Geflüchteten entstehen soll.

Die notwendige enge Abstimmung mit dem Tiefbauamt und dem Künstler war und ist über das Kulturamt gegeben. Die Wandbilder oder Graffitis dürfen eine Prüfung beispielsweise der Stützenfüße von Brücken nicht verhindern. Das bedeutet, dass viele Flächen nur geplant freigegeben werden können, weil die Farbgebung nicht frei wählbar ist.

Des Weiteren sind Anforderungen des Tiefbauamts, auch in der Unterführung helle Farben zu nutzen, um die grundsätzliche Helligkeit dort nicht zu verschlechtern. Außerdem muss bei Aktionen in öffentlichen Verkehrsflächen ein Sondernutzungsantrag bei der Straßenverkehrsbehörde gestellt und bei der Aktion selbst für die Verkehrssicherheit gesorgt werden. Alle Anforderungen sind im Konzept berücksichtigt.

Aus der Freien Szene wurde während des Prozesses der Wunsch geäußert, den „Adidas-Mann“ nicht als Fläche freizugeben. Dieser wäre einer der wenigen wiedererkennbaren und in der Szene bekannten Figuren. Das Kulturamt und das Tiefbauamt nahmen diesen Wunsch auf und berücksichtigten ihn bei der Suche nach einer Fläche für SeeART.

In Abstimmung mit dem Denkmalschutz wurden mittlerweile Flächen an der Rückseite des ZAM definiert, die für Graffitikünstler*innen freigegeben werden können. Das ZAM wird in enger Abstimmung mit dem Kulturamt hiesigen Künstler*innen aus der Freien Szene die Möglichkeit geben, in Form eines kleinen Wettbewerbs ihre Ideen einzubringen und umzusetzen. Die daraus entstehenden Kosten wird das Kulturamt aus den vorhandenen Projektmitteln für Kooperationen mit der Freien Szene entnehmen. Auch dafür wird Herr Lohmaier verbindend zur Verfügung stehen.

Abschließend sei angemerkt, dass „die Freie Szene“ aus unterschiedlichen, den Beteiligten nicht immer bekannten Menschen besteht. Insofern sind Regeln und Auflagen stets ein Steuerungsversuch. Der Zwiespalt zwischen Ansprüchen und Wünschen der Freien Szene auf der einen Seite und den Anforderungen der Ämter auf der anderen Seite wird sich nicht gänzlich auflösen lassen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Freigabe der legalen Flächen auch ein Mittel zur Prävention vor illegalen Graffitis und den damit verbundenen Schäden für die Stadt Erlangen darstellen soll. Im Rahmen von Workshops und Aktionen rund um die Skateranlage, aber auch bei allen anderen Workshops, die dem Einflussbereich des Kulturamts unterliegen, werden den Jugendlichen die möglichen Folgen illegalen Sprühens aufgezeigt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13

47/070/2022

**Fraktionsantrag 072/2021 der SPD-Fraktion: Gestaltung des Kurt-Eisner-Platzes.
Empfehlung der Kunstkommission: Auswahl eines Künstlers für die Street Art an
der Parkgarage Kurt-Eisner-Platz**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Künstlerisch überzeugende und qualitätvolle Street Art ist an der Parkgarage des Kurt-Eisner-Platzes angebracht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Am 19.01.2022 wurde im KFA beschlossen, Street Art an der Parkgarage Kurt-Eisner-Platz zu verwirklichen (Vorlage 47/054/2021) und die erforderlichen Mittel von 40.000 € inklusive des Wettbewerbs bereitzustellen. Die Street Art an diesem hoch frequentierten Platz sollte an den Erfolg des Street-Art-Pilotprojekts am Museumswinkel anknüpfen und gleichzeitig den Platz auf originelle Weise mitgestalten.

Nach ausführlicher Diskussion im KFA wurde in einem Protokollvermerk festgehalten, dass das Werk den Namensgeber des Platzes berücksichtigen soll. Insofern war dies die Vorgabe bei der Einholung der vier Wettbewerbsbeiträge.

3. Prozesse und Strukturen

Der Wettbewerb wurde fachlich von dem externen Street-Art-Experten Simon Horn begleitet. Er wählte aus national und international renommierten Künstler*innen bzw. deren Portfolios, die dem Kunstpalais vorliegen, geeignete Künstler*innen aus und besprach im Vorfeld mit diesen die Wettbewerbsaufgabe.

Vier Wettbewerbseinreichungen wurden am 01.06.2022 der Kunstkommission zur Beurteilung vorgelegt. Neben den Mitgliedern der Kunstkommission waren zwei stimmberechtigte Nutzervertreter*innen Teil der Jury: eine Vertreterin des Besitzers der Parkgarage und ein Mitglied des DGB, der der Impulsgeber für die Benennung des Platzes bzw. die inhaltliche Ausrichtung der Street Art war. Nach ausführlicher Diskussion wurde seitens der Jury die Empfehlung ausgesprochen, dem Stadtrat den Entwurf von Nasca One (d.i. Armin Essert Mendocilla) zur Umsetzung vorzuschlagen. Des Weiteren wurde vereinbart, für dieses Kunstwerk im Bereich des Tunnelleingangs eine Tafel zu installieren. Diese Tafel wird sich mit dem Namensgeber des Platzes auseinandersetzen sowie die Street Art in der gebotenen Kürze beschreiben.

Der weitergehenden Ausstattung des Kurt-Eisner-Platzes mit zusätzlichen Gestaltungselementen wie einem Bücherschrank oder mobilem Grün (über die bereits vorhandenen Begrünungselemente hinaus) kann derzeit von Verwaltungsseite keine Priorität eingeräumt werden."

Beschreibung des Kunstwerks:

Zitat (angepasst) aus der Beschreibung des Entwurfs durch den Künstler – das Werk besteht aus drei Motivgruppen (s. Anhang):

- *Kurt Eisners Konterfei im Hintergrund, dargestellt mit markanten Elementen seines Lebens*
- *Bayerischer Löwe, welcher metaphorisch den Imperialismus "zerschlägt" und sich aus dessen Ketten befreit*
- *die Malerei im Tunnel, die sich durch abstrakte Formen definiert, welche letztendlich im Hintergrund des großen Murals enden und sich zu einem Gesamtkonzept verbinden.*

Begründung der Entscheidung des Preisgerichts:

Der Entwurf überzeugt die Jury durch die formale wie inhaltliche Ausgewogenheit der Komposition. Wie in einem Emblem fügen sich die einzelnen Elemente organisch zu einer Erzählung, die zum Entschlüsseln einlädt. Der Bezug zu Kurt Eisner ist deutlich, u.a. durch die Verwendung seines Porträts, gleichzeitig bietet das Bild jedoch genug Raum für Interpretation. Das Geheimnis und die Offenheit fordern zu immer wieder neuer Betrachtung auf. Das Preisgericht ist zudem der Auffassung, dass das Motiv in seiner leuchtenden und harmonischen Farbigkeit in idealer Weise auf die ansonsten eher zurückhaltende Farbigkeit des Platzes reagiert.

Biografie des Künstlers:

Nasca One alias Armin Essert Mendocilla ist ein deutsch-peruanischer Maler, Illustrator und Kommunikationsdesigner, der derzeit in Berlin lebt. Geboren und aufgewachsen ist er 1992 in München, wo er seine künstlerische Laufbahn als Graffiti- und Wandmaler begann. Er studierte Medien- und Kommunikationsdesign und schloss 2016 sein Bachelorstudium ab. Seitdem arbeitet er selbstständig als Maler und Illustrator.

Die Thematik seiner Bilder enthält häufig Elemente alter Gottheiten aus aller Welt, da er immer auf der Suche nach der Wahrheit und dem Ursprung der Menschheit, der Flora und Fauna ist. Nascas Werke bestechen durch ihre Liebe zum Detail, gepaart mit abstrakten, realistischen und surrealistischen Einflüssen. Aus seiner Verbindung von Vergangenheit und Gegenwart, Tradition und Moderne entsteht eine lebendige Mischung, die sorgfältig ausgearbeitet ist und ihre eigenen Geschichten erzählt.

Seine Wandgemälde sind auf der ganzen Welt zu finden, so natürlich in Peru und Deutschland, den USA, Italien, Spanien, Marokko, Indonesien, Malaysia, Birma, den Philippinen, Vietnam und vielen mehr.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 40.000	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Empfehlung der Kunstkommission zur Umsetzung des Entwurfs des Street-Art-Künstlers Nasca One (d.i. Armin Essert Mendocilla) wird gefolgt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Street Art an der Parkgarage des Kurt-Eisner-Platzes umzusetzen und eine Tafel zum Namensgeber sowie der Street Art zu veranlassen.
3. Der Fraktionsantrag 072/2021 der SPD-Fraktion vom 16.3.2021 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 14

47/071/2022

**Kunst am Bau: Empfehlung der Kunstkommission für das Kunst-am-Bau-Projekt
"Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Dechsendorf"**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Am Erweiterungsbau des Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Dechsendorf entsteht ein Kunstwerk, das dem Inhalt und der Bedeutung des Baus Rechnung trägt. Das Kunstwerk setzt gemeinsam mit dem Bau einen interessanten Akzent und lädt zur Identifikation mit dem Stadtteil und zur Auseinandersetzung mit Kunst ein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die Kunstkommission entschloss sich nach gründlicher Diskussion in ihrer Sitzung am 01.06.2022, Empfehlungen für drei weitere Kunst-am-Bau-Projekte in Erlangen auszusprechen. Sie folgt damit den Vorschlägen des Gebäudemanagements, das für ebendiese Neubauten (s. Vorlagen 47/072/2022 und 47/073/2022) Kunst am Bau empfiehlt. Alle drei Projekte wurden in ihrer Besonderheit für die jeweiligen Bürger*innen (Dechsendorfer*innen und Freiwillige Feuerwehrleute, Feuerwehrleute der Hauptwache, Schüler*innen) gewürdigt. Gemeinsam mit dem Architekten des Gebäudemanagements wurde in der Sitzung der Kunstkommission versucht, eine Vorstellung zu entwickeln, wie sich diese Projekte zeitlich verhalten – wissend, dass die heutige Lage in der Baubranche Vorhersagen schwer zulässt. Sollte sich herauskristalisieren, dass die Projekte in der Umsetzung von Kunst am Bau wider Erwarten zeitlich eng zueinander liegen würden, so müsste man sie vorbehaltlich der Personalsituation der Abteilung Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung noch einmal betrachten.

Im Falle des Erweiterungsbaus Feuerwehrgerätehaus Dechsendorf umfasste der Vorschlag des Gebäudemanagements, was den monetären Umfang von Kunst am Bau angeht, 1,2 % der Kostengruppen 300 und 400 der Bauwerkskosten. Dies wären nach aktueller Planung 27.000 €. Die Kunstkommission empfiehlt, zur Stärkung der Kunst im Stadtteil 1,5 % der Kostengruppen einzuplanen, das wären nach momentaner Rechnung 33.150 €.

3. Prozesse und Strukturen

Mit den Beteiligten aus Gebäudemanagement, Architekturbüro, Ortsbeirat und Freiwilliger Feuerwehr wird über das Projekt gesprochen. Die Ergebnisse fließen in die Auslobung zu einem geladenen Wettbewerb ein. Jeweils ein Mitglied des Ortsbeirats sowie ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Dechsendorf sind stimmberechtigter Teil der Jury, die über die Wettbewerbsbeiträge befindet.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 33.150 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Empfehlung der Kunstkommission, für Kunst am Bau am Erweiterungsbau des Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Dechsendorf 1,5 % der Bauwerkskosten nach den Kostengruppen 300 und 400 (d.i. Stand jetzt 33.150 €) aufzuwenden, wird gefolgt.
2. Die benötigten Haushaltsmittel für Kunst am Bau sind für den Haushalt 2023 anzumelden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Kunst am Bau am Erweiterungsbau des Feuerwehrgerätehauses in Dechsendorf umzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 15

47/072/2022

Kunst am Bau: Empfehlung der Kunstkommission für ein Kunst-am-Bau-Projekt am Erweiterungsbau der Michael-Poeschke-Schule

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Am Erweiterungsbau der Michael-Poeschke-Schule entsteht ein Kunstwerk, das dazu geeignet ist, die Schülerinnen und Schüler frühzeitig zur Beschäftigung mit Kunst anzuregen. Das Kunstwerk setzt einen Akzent und lädt zur Identifikation ein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die Kunstkommission entschloss sich nach gründlicher Diskussion in ihrer Sitzung am 01.06.2022, Empfehlungen für drei weitere Kunst-am-Bau-Projekte in Erlangen auszusprechen. Sie folgt damit den Vorschlägen des Gebäudemanagements, das für ebendiese Neubauten (s. Vorlagen 47/071/2022 und 47/073/2022) Kunst am Bau empfiehlt. Alle drei Projekte wurden in ihrer Besonderheit für die jeweiligen Bürger*innen (Dechsendorfer*innen und Freiwillige Feuerwehrleute, Feuerwehrleute der Hauptwache, Schüler*innen) gewürdigt. Gemeinsam mit dem Architekten des Gebäudemanagements wurde in der Sitzung der Kunstkommission versucht, eine Vorstellung zu entwickeln, wie sich diese Projekte zeitlich verhalten – wissend, dass die heutige Lage in der Baubranche Vorhersagen schwer zulässt. Sollte sich herauskristalisieren, dass die Projekte in der Umsetzung von Kunst am Bau wider Erwarten zeitlich eng zueinander liegen würden, so müsste man sie vorbehaltlich der Personalsituation der Abteilung Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung noch einmal betrachten.

3. Prozesse und Strukturen

Wie in der Kunstkommission strategisch festgelegt, sollen Kunst-am-Bau-Projekte an Schulen nach Möglichkeit jüngeren Künstler*innen die Chance geben, sich an einem Wettbewerb zu beteiligen. Kunst am Bau ist eine für Künstler*innen schwierige Materie, da von Anfang an mit mehreren Gewerken zusammengearbeitet werden muss und deshalb Grundkenntnisse über die Gewerke vorhanden sein müssen. Die Mitarbeiter*innen des Kunstpalais sind an dieser Stelle mehr als bei anderen Wettbewerben gefordert, da sie anbieten, die Künstler*innen – bis zu einem gewissen Grad – „an die Hand zu nehmen“.

Mit der Schulfamilie der Michael-Poeschke-Schule und den Beteiligten aus Gebäudemanagement und Architekturbüro wird frühzeitig über das Projekt gesprochen und die Bedarfe werden aufgenommen. Die Ergebnisse fließen in die Auslobung zu einem geladenen Wettbewerb ein. Ein Mitglied der Schulfamilie ist stimmberechtigter Teil der Jury, die über die Wettbewerbsbeiträge befindet.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 63.000	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Empfehlung der Kunstkommission, für Kunst am Bau am Erweiterungsbau der Michael-Poeschke-Schule 1,0 % der Bauwerkskosten nach den Kostengruppen 300 und 400 (d.i. Stand jetzt 63.000 €) aufzuwenden, wird gefolgt.
2. Die benötigten Haushaltsmittel für Kunst am Bau sind für den Haushalt 2023 anzumelden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Kunst am Bau am Erweiterungsbau der Michael-Poeschke-Schule umzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 16

47/073/2022

**Kunst am Bau: Empfehlung der Kunstkommission für das Kunst-am-Bau-Projekt
Hauptfeuerwache**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

An der Hauptfeuerwache entsteht ein Kunstwerk, das sich mit seinem Ort auseinandersetzt und so dem Inhalt und der Bedeutung des Baus Rechnung trägt. Das Kunstwerk setzt gemeinsam mit dem Bau einen interessanten Akzent und lädt zur Identifikation und zur Auseinandersetzung mit Kunst ein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die Kunstkommission entschloss sich nach gründlicher Diskussion in ihrer Sitzung am 01.06.2022, Empfehlungen für drei weitere Kunst-am-Bau-Projekte in Erlangen auszusprechen. Sie folgt damit den Vorschlägen des Gebäudemanagements, das für ebendiese Neubauten (s. Vorlagen 47/071/2022 und 47/072/2022) Kunst am Bau empfiehlt. Alle drei Projekte wurden in ihrer Besonderheit für die jeweiligen Bürger*innen (Dechsendorfer*innen und Freiwillige Feuerwehr, Feuerwehrleute der Hauptwache, Schüler*innen) gewürdigt. Gemeinsam mit dem Architekten des Gebäudemanagements wurde in der Sitzung der Kunstkommission versucht, eine Vorstellung zu entwickeln, wie sich diese Projekte zeitlich verhalten – wissend, dass die heutige Lage in der Baubranche Vorhersagen schwer zulässt. Sollte sich herauskristalisieren, dass die Projekte in der Umsetzung von Kunst am Bau wider Erwarten zeitlich eng zueinander liegen würden, so müsste man sie vorbehaltlich der Personalsituation der Abteilung Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung noch einmal betrachten.

3. Prozesse und Strukturen

Mit den Feuerwehrleuten aus der Hauptwache und den Beteiligten aus Gebäudemanagement und Architekturbüro wird über das Projekt gesprochen. Die Ergebnisse fließen in die Auslobung zu einem geladenen Wettbewerb ein. Ein Mitglied der Feuerwehr ist in der Jurysitzung stimmberechtigt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 87.000	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Empfehlung der Kunstkommission, für Kunst am Bau an der Hauptfeuerwache Erlangen 1,0 % der Bauwerkskosten nach den Kostengruppen 300 und 400 (d.i. Stand jetzt 87.000 €) aufzuwenden, wird gefolgt.
2. Die benötigten Haushaltsmittel für Kunst am Bau sind für den Haushalt 2023 anzumelden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Kunst am Bau an der Hauptfeuerwache Erlangen umzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 17

24/029/2022

Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2021

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung von Transparenz über den Energie- und Wasserverbrauch in den städtischen Gebäuden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Energiebericht der Stadt Erlangen bietet einen Überblick über den Energie- und Wasserverbrauch und die Verbrauchskosten der städtischen Liegenschaften. Er dokumentiert die Entwicklung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen in den städtischen Gebäuden seit 1999. Darüber hinaus wird beispielhaft ein aktuelles Bauprojekt vorgestellt, sowie ein Überblick über die Aktivitäten und Arbeitsschwerpunkte des städtischen Energiemanagements gegeben.

Zusammenfassung des Energieberichts

1. Statistik

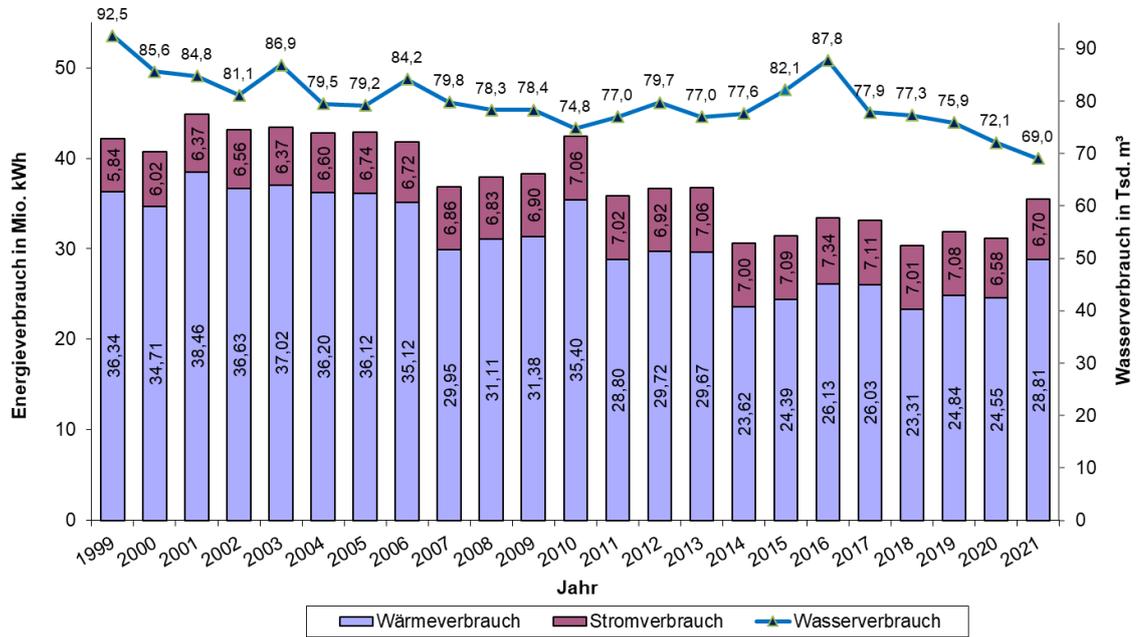
1.1 Verbrauch

Wärme: Das Jahr 2021 war deutlich kälter als das Vorjahr. Dementsprechend erhöhte sich der jährliche Wärmeverbrauch um 17,3 % von 24,55 Mio. kWh auf 28,81 Mio. kWh. Witterungs- und flächenbereinigt ergibt sich ein rechnerischer Mehrverbrauch von 0,7 %. Gegenüber dem Ausgangsjahr 1999 ist ein Rückgang im bereinigtem Wärmeverbrauch von 21 % festzustellen.

Strom: Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Stromverbrauch 2021 durch einen Zuwachs an Gebäudeflächen von 6,58 Mio. kWh auf 6,70 Mio. kWh um 1,8 %. Flächenbereinigt bewegt sich der Stromverbrauch 2021 mit 21,8 kWh/m²a auf dem Niveau des Vorjahres. Insgesamt stieg der Stromverbrauch im Betrachtungszeitraum seit 1999 flächenbereinigt um rund 10 %.

Wasser: Der Wasserverbrauch ist 2021 gegenüber dem Vorjahr absolut um 4,3 % von 77,11 Tsd. m³ auf 69,02 Tsd. m³ gesunken. In Bezug auf das Ausgangsjahr 1999 beträgt der Rückgang rund 26 %.

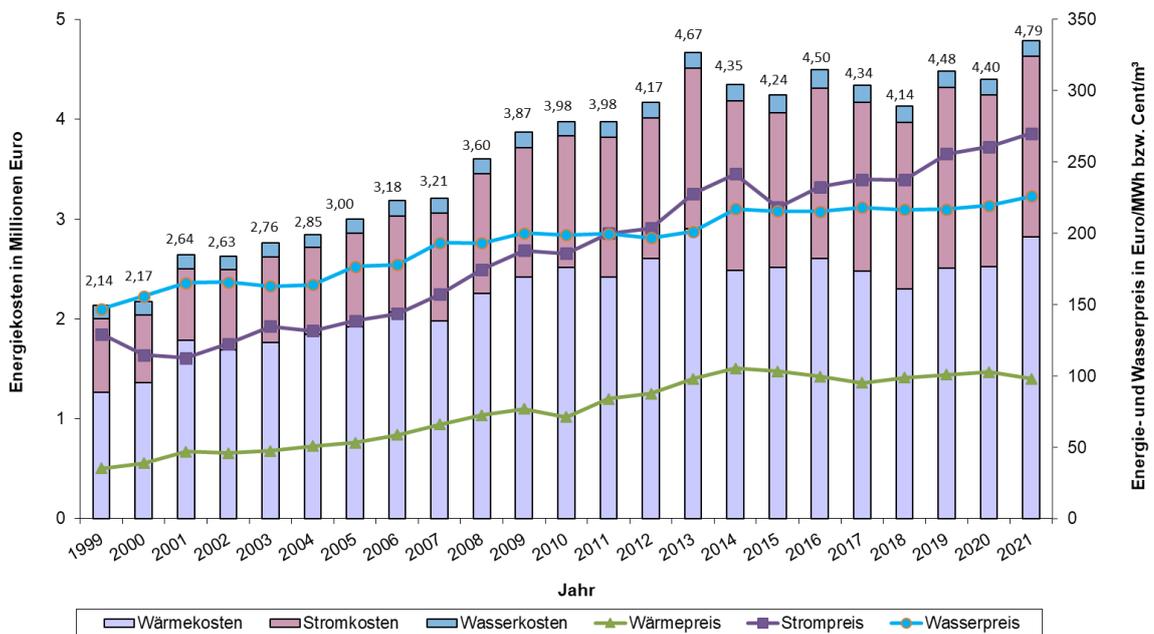
Entwicklung des Energie- und Wasserverbrauchs der städtischen Gebäude und Einrichtungen



1.2 Kosten

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich 2021 die jährlichen Kosten für Wärme um 11,9 % und für Strom um 5,4 %. Die Kosten für Wasser reduzierten sich um 1,5 %. Insgesamt stiegen die Ausgaben für Energie und Wasser 2021 gegenüber dem Vorjahr um 8,9 % von rund 4,40 Mio. Euro auf 4,79 Mio. Euro. Seit 1999 haben sich die gesamten Energie- und Wasserkosten mehr als verdoppelt.

Entwicklung der Energie- und Wasserkosten der städtischen Gebäude und Einrichtungen



2. Umwelteinfluss

Mit dem Energieverbrauch in den städtischen Gebäuden sind auch der Verbrauch an nichterneuerbarer Primärenergie und die Emission des klimaverändernden CO₂ verbunden. In Bezug auf das Jahr 1999 konnte beides deutlich reduziert werden. Der Verbrauch an Primärenergie sank in diesem Zeitraum absolut um rund 38 %. Die energiebedingten CO₂-Emissionen reduzierten sich im gleichen Zeitraum um rund 36 %, bei Berücksichtigung der Kompensation durch den Bezug von zertifiziertem Grünstrom, um 58 %.

3. Energieeffizientes Bauen

Das Gebäudemanagement der Stadt Erlangen hat bereits seit Jahren beim Wärmeschutz für Neubauten und Sanierungen im Bestand Energiestandards gesetzt, die deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgingen. Aktuell gilt für Neubauten der Energiestandard als Planungsziel „Effizienzgebäude 40 (EG40)“, im Bestand wird grundsätzlich bei Generalsanierungen der Energiestandard „Effizienzgebäude 55“ angestrebt.

Beispielhaft hierfür wird im vorliegenden Bericht das Neubauprojekt „Stadtteilzentrum mit Stadtteilbibliothek Büchenbach“ vorgestellt.

4. Arbeitsschwerpunkte des Energiemanagements

Zu den Aufgaben des Energiemanagements gehören folgende Aktivitäten:

- Energiecontrolling,
- Information und Schulung der Gebäudenutzer und –betreiber,
- Betreuung von Energieeinsparprojekten,
- Bauphysikalische Planung und Beratung bei Sanierungs- und Neubaumaßnahmen,
- Öffentlichkeitsarbeit.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach erfolgtem Beschluss wird der Energiebericht auf der Internetseite der Stadt Erlangen www.erlangen.de veröffentlicht.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Drechsler/Amt 24 gibt eine Einführung in den Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Energiebericht 2021 für städtische Gebäude und Einrichtungen wird z.K. genommen.
Die Verwaltung wird beauftragt den Energiebericht zu veröffentlichen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 18

242/175/2022

Verbesserung der Raumsituation am Schulstandort Steigerwaldallee durch die Errichtung von mobilen Einheiten auf dem Schulgelände Entwurfsplanung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Raumsituation für die Hermann-Hedenus-Mittelschule sowie die Mönauschule am Schulstandort Steigerwaldallee.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Bedarfsnachweis für die Errichtung von 4 mobilen Unterrichtseinheiten wurde durch den Stadtrat am 09.12.2021 (Vorlagennummer 40/096/2021). Einer Erweiterung der Anlage um weitere zwei Raumeinheiten wurde durch den Bildungsausschuss am 05.05.2022 (Vorlagennummer 40/105/2022) zugestimmt.

Auf dieser Grundlage wurde in Abstimmung mit Amt 40 eine Containeranlage mit 6 Klassenräumen, einem Flur sowie einem notwendigem Technikraum geplant. Die Anlage wird in direkter Nähe des Schulgebäudes, auf einer Teilfläche des Sportplatzes aufgebaut, so dass keine gesonderten Sanitärräume benötigt werden.

Nach den zwingenden Anforderungen der Nutzer sind die Klassenzimmer der Containeranlage 7 Meter breit und haben eine lichte Raumhöhe von 2,75 Metern. Die Anlage ist vollständig gemäß der aktuellen ENEC wärmegeklämt und wird mittels Einzelwärmepumpen beheizt. Alle Räume werden mit LED-Beleuchtung, EDV-Installation, Rauchmeldern und einer Hausalarmanlage ausgestattet. Die Lautsprecheranlage (ELA) wird an das Schulgebäude angebunden.

Die Nutzungsdauer ist derzeit für 5 Jahre vorgesehen und die Container daher angemietet.

Weiterer Planungs- und Bauablauf

Aufgrund der angespannten Marktlage infolge der geopolitischen Situation wird von folgendem weiteren Planungs- und Bauablauf ausgegangen:

- Genehmigungsplanung: bis Mitte August 2022
- Ausführungsplanung: bis Mitte Oktober 2022
- Ausschreibungs- und Vergabephase: bis Mitte Januar 2023
- Bauausführung: Containerfertigung ab Februar 2023
Grundstück herrichten, Fundamente, Erschließung ab Ende März 2023
Containerstellung und Ausbau ab Mitte Mai 2023
Außenanlagen ab Mitte Juni 2023
Fertigstellung bis Ende August 2023
- Inbetriebnahme: Anfang September 2023 zu Beginn des Schuljahres 2023/2024

Kosten:

Die Kostenberechnung des Entwurfs setzt sich wie folgt zusammen:

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag brutto
200	Herrichten und Erschließen	
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	204.000 €
	Bauwerke Miete für 5 Jahre	1.100.000 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	142.000 €
500	Außenanlagen	60.000 €
600	Ausstattung über Amt 40	62.500 €
700	Baunebenkosten	130.700 €
	Gesamtkosten	1.699.200 €
	Zur Aufrundung	800 €
	Gesamtkosten gerundet:	1.700.000 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -5%/+15% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten über die Mietzeit i. H. v. 1.700.000 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 1.615.000 € und 1.955.000 € liegen.

Da sich die Kosten überwiegend aus der Mietaufwendung ergeben, verteilen sich diese über die Mietdauer von 5 Jahren, wie folgt:

- 2022 Planungskosten: ca. 55.000 €
- 2023 Grundstück herrichten, Fundamente, Erschließung: ca. 316.000 €
Containeranlieferung und Stellung: ca. 24.500 €
Außenanlagen: ca. 60.000 €
Ausstattung/Möblierung über Amt 40: ca. 62.500 €
Containermiete (4,5 Monate): ca. 82.500 €
Planungskosten: ca. 75.700 €
Gesamtkosten 2023: ca. 621.200 €
- 2024 Containermiete (12 Monate): ca. 220.000 €
- 2025 Containermiete (12 Monate): ca. 220.000 €
- 2026 Containermiete (12 Monate): ca. 220.000 €
- 2027 Containermiete (12 Monate): ca. 220.000 €
- 2028 Containermiete (7,5 Monate): ca. 137.500 €
Containerabbau und Rückfracht: ca. 5.500 €

Rückbau Erschließung, Fundamente und Wiederherstellung Sportplatz:

Die Kosten können derzeit noch nicht abgeschätzt werden und sind in den Gesamtkosten nicht enthalten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebieten Elektrotechnik 242-2 und Versorgungstechnik 242-3. Die Planungsleistungen werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Der sehr kurzfristige Bedarf bei einer vorgesehenen Betriebszeit der Anlage von 5 Jahren ist nur durch eine Containerlösung zu erreichen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten für Ausstattung:	62.500 €	bei Sachkonto: 525521
Sachkosten für Bauleistungen / Auf-Abbau, Miete und Vorhaltung (für 5 Jahre), Planungshonorar:	1.637.500 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden und werden für den HH 2022 nachgemeldet bzw. für 2023ff.
angemeldet

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß
Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Vor- und Entwurfsplanung für die Errichtung von 6 mobilen (modularen) Unterrichtseinheiten am Schulstandort Steigerwaldallee wird zugestimmt. Sie soll der weiteren Planung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Die notwendigen Finanzmittel für das HH-Jahr 2023 sowie für die mittelfristige Finanzplanung sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0 Stimmen

TOP 19

66/121/2022

**Fehlende Beleuchtung Radweg Steudach Richtung Büchenbach
Antrag in der Bürgerversammlung Kosbach, Häusling, Steudach vom 22.03.2022**

Sachbericht:

In der Bürgerversammlung Steudach, Kosbach, Häusling vom 22.03.2022 wurde unter TOP 5 beantragt, photovoltaisch betriebene Lampen zu installieren.

Die Beleuchtungssituation am Kreuzungsbereich Adenauerring / Steudacher Straße wurde überprüft.

Die Verkehrszahlen an der Kreuzung, insbesondere die der kreuzenden Fußgänger und Radfahrer sind in den Morgen- und Abendstunden erwartungsgemäß gering. So wurden in einer Verkehrszählung am 01.06.22 zwischen 6 und 7:00 Uhr 10 querende Radfahrer und ein Fußgänger und in der Zeit von 18 bis 19:00 Uhr 10 querende Radfahrer und 3 Fußgänger festgestellt. Es werden noch weniger Querungen in den Nachtstunden angenommen. Die Kreuzung ist gut einsehbar und nicht als Unfallschwerpunkt bekannt.

Im BayStrWG (Art. 51, Abs.1) wird nur eine Beleuchtung empfohlen um die öffentliche Sicherheit und Ordnung in geschlossenen Ortslagen sicherzustellen. Die Kreuzung befindet sich außerhalb der geschlossenen Ortslage. Im Gegenteil wird aufgrund Lichtverschmutzung und Insektenschutz in außerstädtischen Örtlichkeiten (Flur- und Waldbereichen) im Regelfall auf eine Straßenbeleuchtung verzichtet.

Eine nur bereichsweise Beleuchtung der Kreuzung ist auch aus Gründen der Gleichmäßigkeit nicht zielführend und müsste durch entsprechende Adaptationsstrecken auch größer ausgelegt werden.

Da eine Beleuchtung an dieser Stelle aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht zwingend erforderlich ist und gleichzeitig eine künstliche Beleuchtung an dieser Stelle sich nachteilig auf die Natur auswirken würde, muss der Antrag aus Sicht der Verwaltung abgelehnt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Dem Bericht der Verwaltung wird zugestimmt.

Der Antrag aus der Bürgerversammlung gilt hiermit im Sinne von Art. 18 Abs. 4 GO und Art. 23 GeschO als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0 Stimmen

TOP 20

66/123/2022

Beschädigte Bankette

Antrag in der Bürgerversammlung Kosbach, Häusling, Steudach vom 22.03.2022

Sachbericht:

In der Bürgerversammlung Steudach, Kosbach, Häusling vom 22.03.2022 wurde unter TOP 7 beantragt, die Bankette nachhaltig zu sanieren.

Die Verwaltung teilt dazu mit, dass im Rahmen des Straßenunterhaltes der Unterhalt der Bankette laufend erfolgt. Aktuell wurden die Bankette von Steudach nach Neuses instandgesetzt.

Weitere notwendigen Maßnahmen werden entsprechend den personellen und finanziellen Möglichkeiten eingeplant.

Ergebnis/Beschluss:

Dem Bericht der Verwaltung wird zugestimmt.

Der Antrag aus der Bürgerversammlung gilt hiermit im Sinne von Art. 18 Abs. 4 GO und Art. 23 GeschO als bearbeitet

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0 Stimmen

TOP 21

66/124/2022

BP 471 Gleiwitzer Straße Nord-West;

hier: Anpassung öffentlicher Verkehrsflächen Gebbertstraße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der östliche Geh- und Radweg sowie die Bushaltestelle in der Gebbertstraße werden richtlinienkonform und barrierefrei hergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die städtebauliche Neuordnung zum (teils geförderten) Wohnungsbau inkl. gewerblicher Nutzung des bisher rein gewerblich genutzten Grundstückes wurde der Bebauungsplan BP 471 aufgestellt. Berücksichtigt wurde hierbei auch die richtlinienkonforme und barrierefreie Umgestaltung des Geh- und Radweges sowie der Bushaltestelle bei Wiederherstellung nach erfolgten Hochbaumaßnahmen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Umsetzung wurde mit der Vorhabenträgerin (Schultheiß Projektentwicklung GmbH) ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen. Dieser sieht vor, dass anstatt der Wiederherstellung der ursprünglichen Verkehrsflächen die Umgestaltung wie vor beschrieben, umgesetzt wird. Die Vorhabenträgerin übernimmt für die Stadt die Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe und Bauüberwachung der Maßnahme im Zuge der Außenanlagenherstellung der Hochbauten. Die Kosten werden gem. Städtebaulichem Vertrag von der Vorhabenträgerin getragen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Positive Auswirkung: Durch die Erneuerung des Geh- und Radweges sowie des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestelle wird der klimaneutrale Radverkehr und der nachhaltige ÖPNV gefördert.

Negative Auswirkung: In der Regel verursachen Baustellen grundsätzlich negative Auswirkungen auf das Klima, sind jedoch zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und der Steigerung der Attraktivität des ÖPNV sinnvoll, notwendig und alternativlos.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Planung zur Umgestaltung der Verkehrsflächen im Bereich des Gebbertkarree gemäß

Ausführungsplan (Lageplan mit Regelquerschnitt)

Plan-Nr.: SCHP-50-05-15

wird zugestimmt. Der Originalplan ist im Sitzungssaal ausgehängt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0 Stimmen

TOP 22

66/130/2022

**TOP 5 der Sitzung des Ortsbeirates Kriegenbrunn: Beleuchtung vor dem
Bürgerhaus Kriegenbrunn**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das vorliegende Außenbeleuchtungskonzept des Bürgerhauses Kriegenbrunn wird wie folgt erläutert:

Im Eingangsbereich des Bürgerhauses befinden sich im Vordach Einbaustrahler welche per Bewegungsmelder geschaltet werden. Der Erfassungsbereich des Bewegungsmelder ist im Plan dargestellt und ermöglicht auch bei Dunkelheit ein sicheres Erreichen des Eingangs. Zudem können bei Veranstaltungen noch weitere Wandleuchten an der Fassade zugeschaltet werden.

Die Ausleuchtung betrifft auch das Feuerwehrhaus neben dem Bürgerhaus. Der Übungsplatz vor der Fahrzeughalle wird mit mehreren Flutlichtstrahlern ausgeleuchtet, welche von der Fahrzeughalle aus, geschaltet werden. Auf eine Schaltung mittels Bewegungsmelder wurde in Absprache mit der Feuerwehr bewusst verzichtet, da diese nur während Einsatz- bzw. Übungszwecken eingeschaltet werden sollen.

Der Weg bzw. die Stellplätze seitlich an der Fahrzeughalle bis zum Hintereingang bzw. Fluchttreppe sind mit mehreren Flutlichtstrahlern ausreichend ausgeleuchtet. Die Schaltung erfolgt per Bewegungsmelder. Grundlage der Planung bestand darin, der Feuerwehr eine ausreichende Ausleuchtung seitlich der Fahrzeughalle bis zum Hintereingang zu gewährleisten.

Die Stellplätze seitlich und hinter dem Gebäude dienen im Wesentlichen der Feuerwehr. Eine zusätzliche Beleuchtung ist aufgrund der bereits vorhandenen Beleuchtung nicht notwendig.

Die Straßenbeleuchtung der erschließenden Kriegenbrunner Straße erfolgt über Leuchten auf dem Gehweg der gegenüberliegenden Straßenseite. Für die vorliegende Straßenbreite ist es ausreichend und die Regel nur auf einer Straßenseite Straßenleuchten vorzusehen. Die Straßenbeleuchtung ist in einem dem Anlagenalter entsprechenden Zustand, wird aber als noch ausreichend beurteilt. Ein dringender Erneuerungs- Umbauebedarf wird derzeit nicht gesehen. Eine kurzfristige Erneuerung der Beleuchtung kann auf Grund anderer vordringlicher Projekte in Verbindung mit den limitierten Personalkapazitäten nicht zugesagt werden.

Ergebnis/Beschluss:

In der Ortsbeiratssitzung Kriegenbrunn am 20.04.2022 wurde unter TOP 5 Beleuchtung vor dem Bürgerhaus Kriegenbrunn beantragt, die Beleuchtung am Gebäude und dem anschließenden Gehweg zu verbessern.

Dem Bericht der Verwaltung wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0 Stimmen

TOP 23

66/133/2022

Einrichtung eines gemeinsamen städtischen Baulagerplatzes; Bedarfsbeschluss gemäß DA Bau 5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es gibt einen Bedarf an Baulagerflächen für städtische Dienststellen in Erlangen.

Dieser Bedarf begründet sich zum einen durch die Notwendigkeit zunehmend wiederverwertbaren Baustoffe zu lagern und wiedereinzubauen und zum anderen durch den Bedarf Zwischenlagerflächen für die anschließende Beprobung von zu entsorgendem Ausbaumaterialien (Erdaushub, Abbruchmaterialien, etc.).

Die für ein zukunftsorientiertes Recyclingkonzept von Baustoffen benötigte Lagerfläche ist derzeit nicht bzw. nur rudimentär vorhanden. Für eine konsequente Wiederverwendung von Baustoffen (Pflastermaterial, Bordsteine, etc.) müssten zusätzliche Lagerflächen geschaffen werden, da derzeit nur Materialien für den laufenden Unterhalt (kleine Mengen) gelagert werden können.

Die Verwaltung hatte über die Optimierungsmöglichkeit des Einsatzes von Recyclingbaustoffen bei städtischen Baustellen am 14.09.2021 im BWA berichtet (Beschlussvorlage 66/070/2021/1). Der BWA hat daraufhin die Verwaltung beauftragt, zu untersuchen, ob innerhalb des Stadtgebietes geeignete Grundstücke für ein Zwischenlager für Baustoffe zur Verfügung stehen.

Ein zweiter, den Bedarf begründender Punkt, ist die Notwendigkeit Erdaushub und Abbruchmaterialien vor einer weiteren Behandlung zwischenzulagern. Diese Zwischenlagerung dient z.B. dazu die ausgebauten Materialien in ihrer Gesamtheit (Haufwerksbeprobung) zu beproben. Die Beprobung und auch die Zwischenlagerung kann nur auf zugelassenen und entsprechend ausgebauten Fläche erfolgen. Die Zwischenlagerung im Baustellenbereich ist bei Straßen- und Tiefbaumaßnahmen im Regelfall nicht möglich. Derzeit kann dies nur über externe Dienstleister im Rahmen einer zusätzlichen Beauftragung erfolgen. Über eigene Lagerflächen die entsprechend ausgebaut sind, verfügt die Stadt Erlangen derzeit nicht.

Dem Bedarf soll mit einem zentralen Baulagerplatz für alle Dienststellen der Stadt nachgekommen werden. Der neue Lagerplatz soll für die Lagerung von Baumaterialien, Recyclingbaustoffen, Erdaushub und Abfall aus Straßenaufbruch und Bauschutt zur Verfügung stehen und allen Dienststellen der Stadt offenstehen.

Hierdurch ergeben sich viele Synergieeffekte. So wird ein neuer zentraler Baulagerplatz viele kleine Lagerplätze einzelner Dienststellen der Stadtverwaltung ablösen. Dies wird insgesamt zu einer höheren Effizienz führen.

Durch die Zusammenführung der Lagerplätze werden bisher belegte Grundstücke im Stadtgebiet frei, die anderweitig genutzt werden können. Darunter befindet sich auch ein städtisches Gewerbegrundstück (ca. 2.800 qm; Altlastenfläche), das in diesem Zuge für eine

weitere Gewerbeansiedlung genutzt werden kann.

Die Erweiterung des Baulagerplatzes um die Möglichkeit der Zwischenlagerung von Recyclingbaustoffen und Abfällen aus Straßenaufbruch und Bauschutt führt zu Kosteneinsparungen bei künftigen städtischen Baustellen, da bisher für die Zwischenlagerung von Recyclingmaterial externe Dienstleister beauftragt werden mussten. Auch ist davon auszugehen, dass durch die eigene Möglichkeit einer Zwischenlagerung von Recyclingbaustoffen die Recyclingquote von Ausbaumaterial aus Straßenbau und Hochbau in Erlangen erhöht werden kann. Dies führt bei Bauvorhaben zu weniger CO₂-Ausstoß durch den Einsatz von Recyclingmaterial im Vergleich zum Einsatz von neuen Materialien und hat positive Auswirkungen auf den Klimaschutz.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ein zentraler städtischer Baulagerplatz für alle Dienststellen der Stadt soll eingerichtet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach eingehender Prüfung hat die Stadtverwaltung mit dem Grundstück Gem. Frauenaarach Flurstücknummer 235 ein geeignetes Grundstück für die Einrichtung eines städtischen Baulagerplatzes gefunden. Das Grundstück ist im Eigentum der Stadt und ist aktuell als landwirtschaftliche Fläche verpachtet. Der Pachtvertrag kann fristgerecht zu einem möglichen Baubeginn gekündigt werden.

Das Grundstück liegt direkt südlich der Bundesautobahn A 3 und kann gut von allen Orten im Stadtgebiet erreicht werden (siehe Anlage 1).

Der Abstand des Grundstücks zum nächsten Wohngebäude beträgt ca. 275 Meter (Kriegenbrunn). Aufgrund des großen Abstands ist mit keinen störenden Lärmimmissionen auf eine Wohnbebauung zu rechnen.

Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als gewerbliche Baufläche dargestellt. Aus bauplanungsrechtlicher Sicht spricht nichts gegen den Standort. Der Baulagerplatz wäre als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich zulässig. Über dem Grundstück verläuft eine Hochspannungsleitung, die eine etwaige künftige hochbauliche gewerbliche Nutzung einschränkt.

In einer ersten Gesamtschau der Verwaltung zeichnen sich keine Belange ab, die der Einrichtung eines städtischen Baulagerplatzes auf diesem Grundstück entgegenstehen.

Nach positivem Bedarfsbeschluss des BWA wird die Verwaltung die Planungen für den städtischen Baulagerplatz auf Grundlage der Skizze und der Baubeschreibung (Anlage 2 und Anlage 3) weiter ausarbeiten. Die Genehmigung soll im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) erfolgen. Die Genehmigungsbehörde ist in diesem Verfahren die untere Immissionsschutzbehörde im Amt für Umwelt und Klimaschutz.

Die Verwaltung wird die entsprechenden Haushaltsmittel für die Planung und das Genehmigungsverfahren für das Jahr 2023 anmelden. Die Haushaltsmittel für den Bau sollen für die Jahre 2024 und 2025 bereitgestellt werden. Wenn keine Verzögerungen auftreten könnte so der neue zentrale städtische Baulagerplatz im Jahr 2026 in Betrieb gehen.

Im Rahmen der weiteren Planung sollen auch die Fragen der Organisation und der Betriebszuständigkeit für dieses gesamtstädtische Projekt beraten und abgestimmt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung und den Bau eines gemeinsamen städtischen Baulagerplatzes auf dem städtischen Grundstück Gemarkung Frauenaarach Flurstücknummer 235 voranzutreiben und in einem ersten Schritt die Vorplanung zu erstellen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 9 gegen 1 Stimmen

TOP 24

66/134/2022

Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen - Ausbaustufe 3; Haltestellen "Saidelsteig", "Koldestraße" und "Böttigersteig"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) besteht die bundesweite Pflicht für Kommunen im ÖPNV die vollständige Barrierefreiheit herzustellen. Um den barrierefreien Haltestellen-Ausbau möglichst effektiv voranzutreiben, wurde im Rahmen des Nahverkehrsplans 2016- 2021 der Stadt Erlangen eine Prioritätenliste für einen schrittweisen Ausbau von Haltestellen erarbeitet (s. UVPA-Beschluss 613/247/2019/1 „Prioritätenliste barrierefreier Umbau der Bushaltestellen“ vom 15.10.2019).

Im Rahmen des kontinuierlichen Ausbaus von mehreren Bussteigen pro Jahr sind die Haltestellen „Saidelsteig“, „Koldestraße (Nord- und Südseite)“ sowie Böttigersteig (Nord- und Südseite)“ für 2023 vorgesehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Basis der „Prioritätenliste barrierefreier Umbau der Bushaltestellen“ wurden von der Verwaltung die Entwurfsplanungen für die Bushaltestellen „Saidelsteig“, „Koldestraße“ und „Böttigersteig“ erstellt.

Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

An der Haltestelle „Saidelsteig“ wird das anfallende Oberflächenwasser der Wartefläche den beiden sich östlich und westlich anschließenden Grünflächen zugeleitet. An den Haltestellen „Koldestraße“ wird das Oberflächenwasser über Straßenabläufe bzw. Entwässerungsrinnen der Kanalisation zugeführt.

Die Haltestelle „Böttigersteig – Nordseite“ entwässert das anfallende Oberflächenwasser über Straßenabläufe in die Kanalisation. An der Haltestelle „Böttigersteig – Südseite“ wird das anfallende Oberflächenwasser entsprechend dem Bestand der südlich anschließenden Grünfläche zugeführt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Beschlussfassung der Entwurfsplanung durch den BWA wird die Verwaltung den erforderlichen Fördermittelantrag bei der Regierung von Mittelfranken stellen. Der barrierefreie Ausbau der fünf genannten Haltestellen ist derzeit für das Jahr 2023 vorgesehen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	360.000 €	bei IPNr.: 541.6101
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Jährliche Unterhaltskosten:		
- Straßenbau:	ca. 900,- €	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.610.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Heuer erkundigt sich, ob es möglich wäre, bei dem Ausbau weitere Baumpflanzungen vorzunehmen.

Die Verwaltung teilt mit, dass sie dieses Anliegen an EBE77 weiterleiten wird.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Entwurfsplanung zum barrierefreien Ausbau von 5 Bushaltestellen

3 Lagepläne	M 1: 100	Unterlagen	2-2206.1.1 – 1.3 E
3 Regelquerschnittspläne	M 1: 50	Unterlagen	2-2206.4.1 – 4.3 E

wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0 Stimmen

TOP 25

66/128/2022

Mittelbereitstellung für IP-Nr. 541.858 "Geh-/Radweg Zentralfriedhof"

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	-- €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	450.000 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	20.000 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 470.000 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	780.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für die Auftragsvergabe
der Straßenbauarbeiten im Juli 2022

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet (Sonderprojekt).

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vergabe der Straßenbauarbeiten für den Ausbau des Geh- und Radweges nördlich des Zentralfriedhofs

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Umschichtung von Finanzmitteln von der IP-Nr. 541. 848 auf die IP-Nr. 541.858 innerhalb des Investitionshaushaltes von Amt 66 in Höhe von 310.000 €

Die Entwurfsplanung für den Umbau des Geh- und Radweges nördlich des Zentralfriedhofs zwischen Äußerer Brucker Straße und bis östlich der Michael-Vogel-Straße wurde im BWA am 10.05.2022 beschlossen (Vorlage 66/119/2022). Auf einen zusätzlichen Finanzmittelbedarf wurde hingewiesen. Die Baudurchführung ist für Sommer/Herbst 2022 vorgesehen.

Der auf dem Ausschreibungsergebnis basierende zusätzliche Finanzierungsbedarf ergibt sich aufgrund von aufwändigen Wurzelschutzmaßnahmen bei bestehenden Bäumen am westl. Bauende, Anpassungsmaßnahmen an Böschungen und Stellplätzen an der Michael-Vogel-Straße, speziellen Trenn- und Leitsteinen zwischen Rad- und Gehweg sowie insbesondere auch aufgrund der aktuellen Baupreisentwicklung.

Zur Deckung werden in 2022 nicht benötigte Investitionsmittel der IP Nr. 541.848 „Gehweg Franzosenweg“ herangezogen. Die bisherige Planung der GW Verbreiterung Franzosenweg konnte mit dem OBR/Anlieger*innen bislang noch nicht bis zu einem konsensfähigen Vorentwurf abgestimmt werden. Im Rahmen der notwendigen Projekt Priorisierung wurde die Umsetzung in 2022 für ausgeschlossen und für 2023 als unwahrscheinlich eingestuft. Insofern können diese Invest.-Mittel für andere dringende Projekt eingesetzt werden.

Die notwendigen Finanzmittel für das Projekt „Gehweg Franzosenweg werden entsprechend dem Planungsfortschritt zum jeweiligen Haushalt erneut angemeldet.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses zur Umschichtung der Finanzmittel

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Auszahlungen um

			310.000 € für
IP-Nr. 541.858 Geh-/Radweg Zentralfriedhof	Kostenstelle 660090 Allg. KST Amt 66 (Tiefbauamt)	Produkt 54110010 Gemeindestraßen	Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätze

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

			310.000 € bei
IP-Nr. 541.848 Gehweg Franzosenweg, Erneuerung	Kostenstelle 660090 Allg. KST Amt 66 (Tiefbauamt)	Produkt 54110010 Gemeindestraßen	Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätzen

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0 Stimmen

TOP 26

Anfragen

Protokollvermerk:

1.

Frau Stadträtin Grille bittet um einen gemeinsamen Ortstermin mit dem Bildungsausschuss und dem BWA zur Besichtigung des Gymnasiums Fridericianum.

2.

Frau Stadträtin Heuer erkundigt sich, ob es möglich wäre, den Bodenbelag im Innenhof des Egloffstein'schen Palais zu entsiegeln, um bessere Bedingungen für das Wachstum der dortigen Bäume zu erreichen.

Die Verwaltung teilt mit, dass in einer der nächsten BWA-Sitzungen von EB77 hierzu berichtet wird.

Sitzungsende

am 19.07.2022, 17:40 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Thurek

Die Schriftführerin:

.....
Leng

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen: